

## Urkunde über eine Jahrzeit-Stiftung

Die/der Unterzeichnende/n

stiftet/stiften hiermit in der rechtlichen Form einer Schenkung mit Auflagen und Bedingungen gemäss Art. 245, 246 und 249 Ziffer 3 des Schweizerischen Obligationenrechts und gemäss den hierüber geltenden kirchlichen Bestimmungen an die Römisch-Katholische Pfarrkirche Kapelle in der Diözese Basel die Summe von

CHF            schreibe  
gehalten werde für

mit der Stiftungsaufgabe, dass jährlich eine Jahrzeit

während            Jahren, erstmals im            .

Die Schenkung wird vom Empfänger unter folgenden Voraussetzungen entgegengenommen:

1. Die Leitung der Pfarrei (i.d.R. Pfarrer, Gemeindeleiter/-in) verantwortet die Erfüllung der Stiftungsaufgabe. Die Jahrzeit ist nach Möglichkeit in der bedachten Kirche/Kapelle zu halten. Sollte dies nicht mehr möglich sein, kann die Jahrzeit in einer anderen Kirche/Kapelle gefeiert werden.
2. Falls die Erfüllung der Stiftungsaufgabe nicht in der bezeichneten Kirche/Kapelle erfolgen kann, ist die in Ziffer 1 bezeichnete Person verpflichtet, das Mess-Stipendium weiterzugeben, damit die Feier der Jahrzeitmesse gesichert ist.
3. Für das Stipendium gilt der jeweils von der Schweizer Bischofskonferenz (can. 952) festgesetzte Betrag.
4. Verwaltung der Stiftungen und des Jahrzeitenfonds:
  - a. Der Betrag der errichteten Stiftung wird zu seiner Zweckerfüllung dem bestehenden Jahrzeitfonds einverleibt.
  - b. Beim Jahrzeitenfonds handelt es sich um Kirchengut, welches im Sinne der Richtlinien vom 30. Oktober 2012 über den Umgang mit den kirchlichen Geldern im Bistum Basel zu verwalten ist. Die Leitung der Pfarrei kann diese Verwaltung selber wahrnehmen oder sie delegieren.
  - c. Sämtliche Entnahmen aus dem Jahrzeitenfonds bedürfen der Zustimmung des Diözesanbischofs (Gesuch an das Residentialkapitel).
5. Der Diözesanbischof und die Leitung der Pfarrei sind zu jenen rechtlichen Schritten befugt, die sich aus der jeweiligen Verantwortung für die Erfüllung der Stiftung ergeben.

Die Stifterin/der Stifter

Ort / Datum

.....

Urkunden über eine Jahrzeitstiftung sind in *vierfacher Originalausfertigung* dem Bischöflichen Ordinariat zur Genehmigung einzureichen

### Annahme-Erklärung

Diese Urkunde über eine Jahrzeit-Stiftung ist von der Leitung der Pfarrei gemäss den gemachten Bedingungen angenommen und zur Abhaltung der Jahrzeit in der von der Stifterin/dem Stifter verlangten Form verbindlich entgegengenommen worden.

Ort / Datum

**Für die Leitung der Pfarrei**

**Für die bezeichnete Verwaltung**

Name, Vorname, Funktion (Blockschrift), Unterschrift

Name, Vorname, Funktion (Blockschrift), Unterschrift

Obige Jahrzeitstiftung ist vom Bischöflichen Ordinariat der Diözese Basel nach Massgabe des Katholischen Kirchenrechtes genehmigt worden.

**Für das Bischöfliche Ordinariat**

Solothurn,